

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)		

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Widmung eines öffentlichen Weges zwischen der Siedlung "Em Parkveedel" und der Amsterdamer Straße entsprechend § 6 StWG NRW zu Zwecken des Geh- und Radverkehrs

In der Sitzung vom 10.12.2009 wurde unter TOP 8.1.12 folgender Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den quer durch den Nordpark verlaufenden, befestigten Gehweg, welcher die neu entstandene Siedlung „Em Parkveedel“ über eine zu diesem Zweck angelegte bereits existierende Brücke an den ÖPNV der Amsterdamer Straße (KVB Linie 16) anschließt, unter dem Namen „Im Nordpark“ dem Geh- und Radverkehr zu widmen.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, hiernach den unter Ziffer 1 bezeichneten Weg in den Zeiten nach Einsetzen der Dämmerung, in welchen die Haltestelle Amsterdamer Straße durch die KVB bedient wurde, entsprechend den Erfordernissen der Gefahrenabwehr auszuleuchten.
3. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Zuwegungen ebenfalls ausgeleuchtet werden können.
4. Weiterhin wird gebeten zu prüfen, ob solarbetriebene Leuchtmittel mit Bewegungsmelder zum Einsatz gebracht werden können.

Zu dem Beschluss wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

- Zu 1. In dem seit dem 04.09.1974 rechtsverbindlichen B-Plan 67489/06 ist der Weg als öffentliche Grünfläche und nicht als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen. Entgegen den Festsetzungen des B-Planes kann eine Widmung als Fuß- und Radweg nicht erfolgen. Um eine Widmung zu ermöglichen, wäre eine formelle Änderung des B-Planes erforderlich.

Zu 2. - 4. Nach Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün aus dem Jahr 2004 sollen Wege in Grünanlagen unabhängig von einer straßenrechtlichen Widmung grundsätzlich nicht beleuchtet werden. Über Ausnahmen ist im Ausschuss ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen für die Installation und die Unterhaltung der Beleuchtung des Weges keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung.